



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Sachstand zur Einrichtung der Stabsstelle Antidiskriminierung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im KN Interview vom 28.12.2022 ¹ kündigte Sozialministerin Aminata Touré die Einrichtung einer Stabsstelle für Antidiskriminierung ab März 2023 an.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einrichtung der Stabsstelle für Antidiskriminierung?

Antwort: Aktuell ist die Landesregierung im Zuge der laufenden Beratungen zur Aufstellung des Landeshaushalts 2024 gezwungen, Einsparvorschläge zu erarbeiten. Davon ist auch der Einzelplan 10 des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung betroffen.

Vor diesem Hintergrund musste die Umsetzung verschiedener Maßnahmen, die absehbar mit finanziellen Mehraufwendungen einhergehen, vorerst gestoppt werden. Dies betrifft auch die Einrichtung der Stabsstelle Anti-Diskriminierung, welche sich im Aufbau befand.

¹ <https://www.kn-online.de/schleswig-holstein/aminata-toure-diskriminierung-aergert-mich-unfassbar-stark-TXY5X6DDPSHCVUEVQAJFBML3PY.htm>

2. Was ist die genaue Aufgabenbeschreibung der Stabsstelle?

Antwort:

Die Stabsstelle soll, mit Blick auf Benachteiligungen aus Gründen der Herkunft, des Geschlechts oder sexuellen Identität, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters

- aktuelle Studien bei der Entstehung von Diskriminierung auszuwerten und ggf. eigene wissenschaftliche Erhebungen initiieren
- die Gesellschaft in Schleswig-Holstein und die Mitarbeitenden der Landesverwaltung sensibilisieren
- unter Einbeziehung der Betroffenenenebene Konzepte zur Prävention von Diskriminierung zu entwickeln, diese umzusetzen und damit Diskriminierung in Schleswig-Holstein abbauen
- Empowerment-Strategien entwickeln
- Diskriminierung abbauen
- Gesetzesinitiativen auf Landesebene initiieren
- Gesetzesvorhaben auf Ebene des Bundes zu begleiten und deren Umsetzung im Land sicherstellen.
- Umsetzung der bestehenden Landesaktionspläne „Echte Vielfalt“, „Gegen Rassismus“ und „Umsetzung der UN-BRK“ im Geschäftsbereich sicherstellen.

Enge Zusammenarbeitsbeziehungen sollen sich zur Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein, angegliedert bei der Bürgerbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, sowie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, angegliedert beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BSFJ), und dem Landesaktionsplan gegen Rassismus beim MIKWS ergeben.

3. Wie viele Stellen und welche Art von Stellen in welcher Entgelt- oder Besoldungsgruppe wurden in der Stabsstelle mit welcher Tätigkeitsbeschreibung eingerichtet?

Antwort:

Für die geplante Stabsstelle Anti-Diskriminierung wurden bislang fünf Stellen eingeplant. Die Umsetzung wird, wie bereits zu Frage 1 beschrieben, vorerst ausgesetzt.

Hierbei handelte es sich um die Leitung, die stellvertretende Leitung mit dem Themenschwerpunkt „Antidiskriminierungsrecht“ sowie die Sachbearbeitungsstellen „Queerpolitik“, „UN-BRK“ und „Antirassismus“.

Stelle	Besoldungsgruppe	Funktion
1	A 16	Stabsstellenleitung
1	A 14	Referentin/Referent
2	A 13	Sachbearbeitung

1	A 11	Sachbearbeitung
---	------	-----------------

4. Wurden bereits Stellen ausgeschrieben (intern und extern)? Wenn ja, welche Stellen mit welchen Aufgaben? Konnten diese bereits besetzt werden?"

Antwort:

Es wurden bislang drei Stellen jeweils extern ausgeschrieben. Die Personalverfahren in der Sachbearbeitung „Queerpolitik“ und „Antirassismus“ sind bereits abgeschlossen.

Ein drittes Personalauswahlverfahren wurde wegen eines formalen Fehlers gestoppt und im weiteren Verlauf aufgrund der aktuellen Haushaltsslage ausgesetzt.

5. In welchen Fällen erfolgte eine externe Neubesetzung, in welchen eine interne?

Antwort: siehe Antwort zu Frage 4

6. Wie viel Mittel stehen der Stabsstelle zur Verfügung und welche Maßnahmen werden daraus finanziert?

Antwort: Siehe Ausführungen zu Frage 1.